



fördern·bilden·vernetzen

Teilnahmebedingungen GAME AWARD SAAR

Stand: 07.09.18

Die Saarland Medien GmbH, Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken,

vertreten durch den Geschäftsführer

Uwe Conradt

ruft

Entwickler, die Computerspiele oder Spiel-Prototypen erstellt haben,

bzw. ein Games-Unternehmen gründen wollen und hierzu ein Spiel,

einen Prototypen oder ein Konzept entwickelt haben auf,

im Zeitraum vom 10. September 2018 bis 31. Oktober 2018

eigene Spiele, Prototypen, bzw. Gründerkonzepte zur Auszeichnung vorzuschlagen.

I. Preiskategorien

Der GAME AWARD SAAR wird in folgenden **Preiskategorien** vergeben:

1. Bestes saarländisches Spiel: In dieser Kategorie wird das beste aus dem Saarland stammende Spiel prämiert – unabhängig von der Zielgruppe, dem Genre und der Spieleplattform.
2. Bester saarländischer Prototyp: In dieser Kategorie wird der beste saarländische Prototyp prämiert – unabhängig von der Zielgruppe, dem Genre und der Spieleplattform.
3. Gamesgründerpreis-Saar (Spiel, Prototyp, Konzept)
4. Sonderpreis(e) der Jury (kann bzw. können vergeben werden für Prototypen oder Spiele, die auf einem besonders auszeichnungswürdigen Konzept beruhen oder deren Technik besonders innovativ ist)

Die Dotierung beträgt je Kategorie 10.000 €. In den Kategorien 1 und 2 soll nur ein Preis vergeben werden. Es können mehrere Sonderpreise vergeben werden. Sofern in einer der Kategorien keine Preise vergeben werden, wird das in dieser Kategorie verfügbare Budget den Preiskategorien 3 bzw. 4 zugeschlagen.

Es ist möglich, dass Preise gesponsert bzw. gesponserte Preise zusätzlich vergeben werden. Es ist ebenso möglich, dass die Dotierung durch Sponsoren von Preisen aufgestockt wird.



fördern·bilden·vernetzen

II. Allgemeine Anforderungen an die Einreichungen

Die Einreichung erfolgt in den Kategorien 1 - Spiele, 2 - Prototypen bzw. 3 - Gründerpreis. Alle eingereichten Prototypen und Spiele gelten automatisch als für die Kategorie Sonderpreis(e) der Jury eingereicht.

Die Einreichung muss der Geschäftsstelle vollständig bis zum 31. Oktober 2018 - 14 Uhr vorliegen. Bei postalischer Einsendung von Kopien u/o Dokumenten gilt der Poststempel. Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. Die Einreichung erfolgt mithilfe eines online bereitgestellten Formulars.

Einreichungsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen, denen die zur Einreichung erforderlichen Nutzungsrechte zustehen und die ihren Sitz bzw. Wohnort im Saarland haben. Die Einreichung und das Verfahren erfolgen in deutscher Sprache.

Eingereicht werden können Spiele, die seit dem 01.09. des Vorjahres erschienen sind oder spätestens bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres der Preisvergabe erscheinen werden. (Anmerkung: für die Vergabe 2018 bedeutet dies ein Erscheinungszeitraum von 01.09.17 – 31.12.18).

Ein Spiel darf nur einmalig zum GAME AWARD SAAR eingereicht werden. Ein Prototyp darf nur einmal zum GAME AWARD SAAR als Prototyp eingereicht werden. Ein zur Auszeichnung eingereichter Prototyp kann als Spiel erneut zum GAME AWARD SAAR eingereicht werden. Ein mit dem Gründerpreis ausgezeichnetes Konzept kann nur einen weiteren Preis (Prototyp oder Spiel) erhalten.

III. In der Kategorie „Bestes saarländisches Spiel“

Sofern ein Spiel zur entsprechenden Jurysitzung nicht fertig gestellt ist, muss es zu diesem Zeitpunkt in einem hinreichend spielbaren, bemusterungs- und bewertungsfähigen Zustand sein. Dies wird durch die Geschäftsstelle beurteilt. Die Geschäftsstelle wird bei nicht hinreichender Bemusterungsfähigkeit des eingereichten Titels dem Einreicher die Möglichkeit geben, die Einreichung für die folgende Vergabeperiode zurückzustellen. Ferner steht es der Fachjury frei, einen für die Bewertung noch nicht hinreichend fertiggestellten Titel für eine mögliche Einreichung in der folgenden Vergabeperiode zurückzustellen. Der Titel gilt damit als nicht eingereicht, so dass auch das Verbot der mehrfachen Einreichung in diesem Fall nicht greift. Der Geschäftsstelle sind **pro Spiel sechs Kopien** des eingereichten Spiels zur Verfügung zu stellen. Sofern es sich um ein online vertriebenes Spiel handelt, sind entsprechend viele Zugangscodes zeitlich unbefristet zur Verfügung zu stellen. Handelt es sich um ein DRM-freies Produkt, so ist ein Download-Link, oder die Spieldatei in digitaler Form beizufügen.

Die Kopien werden für folgende Zwecke benötigt:

- 1 Kopie zur technischen und inhaltlichen Sichtung
- 3 Kopien für Fachjuroren
- 1 Kopie zur Präsentation auf der Jurysitzung



fördern·bilden·vernetzen

- 1 Kopie fürs Archiv (bzw. zur Darstellung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Saarland Medien z.B. im LMS-Betaraum)

IV. Einreichung in der Kategorie: „Bester saarländischer Prototyp“

Eingereicht werden können Prototypen, die seit dem 01.09. des Vorjahres bis zum Tag der Einreichung entwickelt wurden. (Anmerkung: für die Vergabe 2018 bedeutet dies ein Erstellungszeitraum von 01.09.17 bis spätestens 31.10.18).

Ein Prototyp muss zum Zeitpunkt der Einreichung in einem hinreichend spielbaren, bemusterungs- und bewertungsfähigen Zustand sein. Dies wird durch die Geschäftsstelle beurteilt. Die Geschäftsstelle wird bei nicht hinreichender Bemusterungsfähigkeit des eingereichten Titels dem Einreicher die Möglichkeit geben, die Einreichung für die folgende Vergabeperiode zurückzustellen. Ferner steht es der Fachjury frei, einen für die Bewertung noch nicht hinreichend fertiggestellten Titel für eine mögliche Einreichung in der folgenden Vergabeperiode zurückzustellen. Der Titel gilt damit als nicht eingereicht, so dass auch das Verbot der mehrfachen Einreichung in diesem Fall nicht greift.

Der Geschäftsstelle sind **pro Spiel fünf Kopien** des eingereichten Prototyps zur Verfügung zu stellen. Sofern es sich um ein online vertriebenes Spiel handelt, sind entsprechend viele Zugangscodes zeitlich unbefristet zur Verfügung zu stellen. Handelt es sich um ein DRM-freies Produkt, so ist ein Download-Link, oder die Spieldatei in digitaler Form beizufügen.

Die Kopien werden für folgende Zwecke benötigt:

- 1 Kopie zur technischen und inhaltlichen Sichtung
- 3 Kopien für Fachjuroren
- 1 Kopie zur Präsentation auf der Jurysitzung (Archivierung)

V. Einreichung in der Kategorie: „Gamesgründerpreis-Saar“

Einzureichen ist...

- a) ein Businessplan zur Gründung, einschließlich der Erklärung über den Sitz des Unternehmens.
- b) ein Produkt aus einer der folgenden Kategorien:
 - Ein entwickeltes Computerspiel. Es gelten hierfür die Kriterien der Kategorie „bestes Saarländisches Spiel“
 - Ein entwickelter Prototyp. Es gelten hierfür die Kriterien der Kategorie „bester Saarländischer Prototyp“

- Ein aussagekräftiges Spielkonzept. Gestaltung und Umfang sind freigestellt. Dem Konzept ist ein aussagekräftiges Abstract beizufügen. Die Einreichung zusätzlicher Assets, insbesondere spielbarer Prototypen, Demoversionen etc. ist nicht zulässig. Die Jury berücksichtigt ausschließlich das eingereichte Konzept. Aus dem Konzept sollte eine klare Realisierungsabsicht des Spiels ersichtlich werden. Aus dem Konzept sollte hervorgehen, welche Schritte zur Realisierung und (auch kommerziellen) Veröffentlichung mithilfe des Preisgeldes geplant sind.

VI. Begutachtung, Vergabe und eidesstattliche Erklärung

Spiele, Prototypen und Einreichungen zum Gamesgründerpreis werden von einer dreiköpfigen Fachjury begutachtet. **Die Jury unterbreitet dem Geschäftsführer einen Vorschlag für die Prämierung auf Basis der Bewertungskriterien für die Jury.**

Der Bewerbung ist eine eidesstattliche Erklärung über den saarländischen Anteil an der Erstellung beizulegen, ebenso eine Erklärung über eine mögliche prozentuale Aufteilung eines gewonnenen Preises.

Achtung: Fehlt die eidesstattliche Erklärung, gilt die Einreichung als nicht vollständig und kann nicht berücksichtigt werden.

VII. Preisträger und Verwendung der Preisgelder

Der Preis und das damit verbundene Preisgeld werden, soweit keine weiteren Angaben gemacht werden, dem Entwickler bzw. den Entwicklern des ausgezeichneten Computerspiels zuerkannt.

Bei Gemeinschaftsproduktionen erhalten nur der oder die im Saarland ansässigen steuerzahlenden Entwickler den Preis und das damit verbundene Preisgeld.

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt unter der Voraussetzung und dem Vorbehalt, dass

- die Preisträgerin bzw. der Preisträger gegenüber der Saarland Medien eine Selbstverpflichtungserklärung abgibt, wie die Preisgelder für Entwicklung, Vermarktung von Computerspielen eingesetzt werden (bspw. durch Darlegung der Aufteilung des Preisgeldes auf das Entwicklerteam).
- das ausgezeichnete Spiel bis spätestens zum 31.12.2018 erscheint,
- das ausgezeichnete Spiel eine notwendige USK-Altersfreigabe erhält,
- die Preisträgerin bzw. der Preisträger eines ausgezeichneten Prototyps gegenüber der Geschäftsstelle eine Selbstverpflichtungserklärung abgibt, in der bestätigt wird, dass die Preisgelder vollständig für die Weiterentwicklung des Prototyps eingesetzt werden (1. Auszahlung 50 %) und diese weiterentwickelte Version vorgelegt wird (2. Auszahlung 50 %)
- Für den Gründerpreis ist eine Auszahlung des Preisgeldes von 20 % nach Preisvergabe vorgesehen. 40 % der Auszahlung der Preisgelder erfolgt nach Gründung und 40 % nach Erreichung der von der Jury, auf Basis des eingereichten Konzepts, festgelegten Milestones.



fördern·bilden·vernetzen

Wird eine dieser Maßgaben nicht erfüllt, wird die Auszeichnung aberkannt; sie darf dann nicht weiter geführt werden.

VIII. Bewerbungsberechtigte Spiele und Prototypen

Für eine Prämierung müssen folgende drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Auszeichnung Spiele / Prototypen** : Eingereichte Spiele / Prototypen müssen überwiegend, d.h. in der Regel zu mindestens 70%, im Saarland entwickelt worden sein. Dies versichert der bzw. die Einreichende an Eides statt. Die Geschäftsstelle führt hierzu eine Plausibilitätsprüfung durch. (Es ist möglich an das Saarland angrenzende Gebiete der Großregion als Saarland-Anteil zu werten.)
- **Sicherstellung des Jugendschutzes**: Jedes im Saarland entwickelte und mit einem Alterskennzeichen der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) versehene Spiel kann ausgezeichnet werden. Liegt ein Alterskennzeichen zum Zeitpunkt der Nominierung nicht vor, kann eine Beteiligung zugelassen werden, wenn nach Darlegung der gängigen Kriterien vernünftigerweise zu erwarten ist, dass das Spiel nicht höher als USK 16 eingestuft wird.
- **Erfüllung einer auszeichnungswürdigen Qualität**: Eingereichte Spiele müssen qualitativ hochwertig sein, d.h. sie
 - ✦ sind kulturell wertvoll oder
 - ✦ pädagogisch wertvoll oder
 - ✦ technisch oder sonstig innovativ oder
 - ✦ bereiten Spielspaß.

Für eine Prämierung muss mindestens eines dieser vier Qualitätskriterien erfüllt sein, wobei eine Erfüllung mehrerer Kriterien in der Juryentscheidung einen Vorteil darstellen kann. Für die Anwendung der Qualitätskriterien gelten die Kriterien für die Juryarbeit gemäß Anlage 1 der Vereinbarung zur Vergabe des Game Award Saar.

IX. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle betreut und berät Einreicher umfassend bei allen Fragen rund um die Einreichung zum GAME AWARD SAAR.

Kontakt:

Saarland Medien GmbH
Herr Sebastian Connette
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel.: 0681/38988-0



fördern·bilden·vernetzen

X. Preisverleihung

Die Preisverleihungsgala findet voraussichtlich am 19. Dezember 2018 in Saarbrücken statt. Wir freuen uns über eine Teilnahme von allen Einreicherinnen bzw. Einreicher.